



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02209**
Datum: 10.08.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.08.2016	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu Überschwemmungen bei Starkregenereignissen

Bei so genannten Starkregenereignissen kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu lokalen Überschwemmungen. Markantes Beispiel hierfür ist das Rennbahnkreuz.

1. Welche Orte in der Stadt sind bei Starkregen ebenso betroffen und werden unpassierbar?
2. Wann sind diese Straßen, Wege etc. nach den Regenfällen wieder nutzbar?
3. Worin liegen die (technischen) Ursachen für die Überschwemmungen?
4. Mit welchen Maßnahmen wären diese Überschwemmungen vermeidbar? Was würden diese Investitionen kosten?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

22. September 2016

Sitzung des Stadtrates am 28.09.2016

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu

Überschwemmungen bei Starkregenereignissen

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02209

TOP: 10.4

Frage 1:

Welche Orte in der Stadt sind bei Starkregen ebenso betroffen und werden unpassierbar?

Starkregen tritt im Stadtgebiet jeweils nur partiell auf und führt nicht bei jedem Ereignis gleichermaßen zur Überflutung. Stellen, die wiederkehrend überflutet werden, sind insbesondere das Rennbahnkreuz (Unterführung), Delitzscher Straße im Bereich der Bahnbrücken und Alte Schmiede im Bereich der Bahnbrücke.

Frage 2:

Wann sind diese Straßen, Wege etc. nach den Regenfällen wieder nutzbar?

Starkregenereignisse haben eine relativ kurze Zeitdauer, in der intensiver Niederschlag auftritt. Nach Abswellen des Extremwertes nehmen die Entwässerungssysteme die Wassermengen auf, so dass nach relativ kurzer Zeit, die uneingeschränkte Benutzbarkeit der Straße wieder gegeben ist.

Frage 3:

Worin liegen die (technischen) Ursachen für die Überschwemmungen?

Straßenentwässerungssysteme werden auf der Grundlage von Vorschriften und Regelwerken bemessen. Bemessungsgrundlage ist hier eine territorial unterschiedliche sogenannte Bemessungsregenspende, d.h. eine Regenwassermenge, die in einer bestimmten Zeiteinheit auf eine bestimmte Fläche niedergeht. Eine Bemessung für Extremniederschläge erfolgt nach den Vorschriften und dem Stand der Technik nicht, weil dies zu überdimensionierten Leitungsquerschnitten und Entwässerungsanlagen (Pumpen) führt, die unter Normalnutzung kein ordnungsgemäßes Abfließen gewährleisten und zudem den Wartungsaufwand erhöhen.

Frage 4:

Mit welchen Maßnahmen wären diese Überschwemmungen vermeidbar? Was würden diese Investitionen kosten?

Mögliche technische Maßnahmen hängen vom jeweiligen konkreten Einzelfall ab. Möglich wäre z.B. der Bau unterirdischer Staukanäle oder Rückhaltebecken mit Pumpsystem für die Ableitung in eine Vorflut an der jeweiligen Stelle. Eine hundertprozentige Sicherheit, damit Überflutungen auszuschließen, gibt es nicht, weil bei Extremniederschlägen die tatsächliche Regenmenge nicht mit Sicherheit bestimmbar ist. Die Kosten sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten und dem geplanten Rückstauvolumen. Hinzu kommen hohe Wartungs- und Unterhaltungskosten.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

19. August 2016

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2016

**Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zu
Überschwemmungen bei Starkregenereignissen**

Vorlagen-Nummer: VI/2016/02209

TOP: 10.12

Bei so genannten Starkregenereignissen kommt es im Stadtgebiet immer wieder zu lokalen Überschwemmungen. Markantes Beispiel hierfür ist das Rennbahnkreuz.

Fragen:

- 1. Welche Orte in der Stadt sind bei Starkregen ebenso betroffen und werden unpassierbar?**
- 2. Wann sind diese Straßen, Wege etc. nach den Regenfällen wieder nutzbar?**
- 3. Worin liegen die (technischen) Ursachen für die Überschwemmungen?**
- 4. Mit welchen Maßnahmen wären diese Überschwemmungen vermeidbar? Was würden diese Investitionen kosten?**

Die hinreichende Beantwortung der Anfrage erfordert wegen des Umfangs der notwendigen Recherchen einen höheren zeitlichen Aufwand. Es ist daher erst möglich, die Beantwortung in die Stadtratssitzung im September einzubringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter